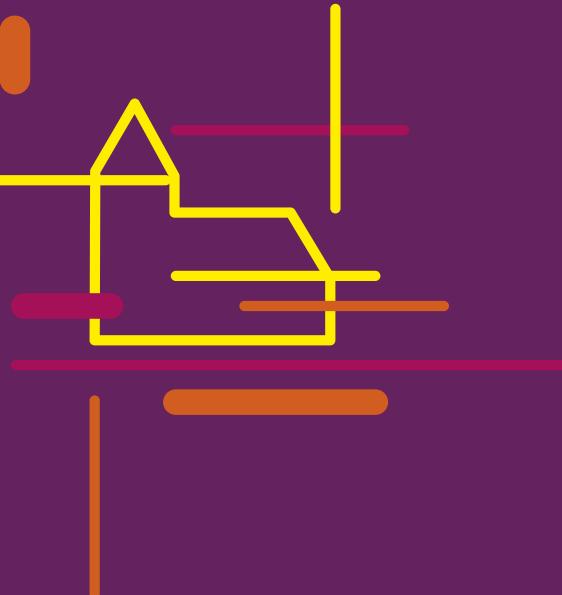


MITEINANDER.

Ohne sie fehlt uns was: Engagierte Menschen gestalten das Gemeindeleben entscheidend mit. Vielerorts geht dies weit über die Kirchenmauern hinaus. Auch die Leitung unserer Kirche ist Teamarbeit. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich ein, für die Zukunft vor Ort – **MITGOTT** und **MITMENSCHEN**.



MITKONTAKT:



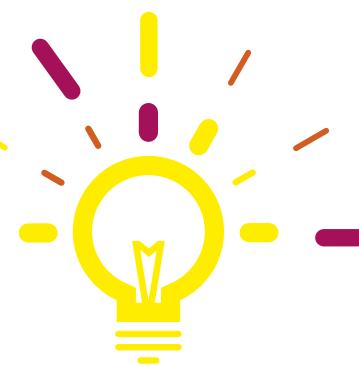
KIRCHE **MITMIR.**^{DE}
KIRCHENVORSTANDSWAHL

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



 KIRCHE **MITMIR.**^{DE}
KIRCHENVORSTANDSWAHL

11.03.2018
MITWÄHLEN!



CHOR.
KLARHEIT.
ANPACKEN.
GOTT.
VIELFALT.
WIRKUNG.
DIALOG.
MUSIK.
OFFENHEIT.
GLAUBEN.
ZIELEN.
TALENTEN.
KUCHEN.
KONZEPT.
TRUBEL.
GEDULD.
STRUKTUR.
SPASS.
SUBSTANZ.
KÖPFCHEN.
HALT.
ZUKUNFT.
KAFFEE.
MIR.



MIT

MITWÄHLEN!

WARUM?

WIE?

WEN?

Alle Gemeindemitglieder ab 14 Jahren haben die Möglichkeit mitzubestimmen, wer die Kirche vor Ort leitet. Wir möchten Sie herzlich einladen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, merken Sie sich jetzt schon den Termin.

Der Kirchenvorstand trifft viele wichtige Entscheidungen für die Entwicklung der Gemeinde. Dabei geht es um theologische Themen genauso, wie um finanzielle und personelle Entscheidungen.

Die Aufgaben des Kirchenvorstandes sind unter anderem:

- › Die Verwendung von Geldern – Wofür wird das Geld eingesetzt, das der Gemeinde zur Verfügung steht?
- › Die Verantwortung für die Mitarbeitenden der Gemeinde – Der Kirchenvorstand entscheidet, wenn zum Beispiel ein neuer Küster oder eine neue Organistin eingestellt wird.

› Kinder- und Jugendarbeit – Was können wir in unserer Gemeinde tun, damit Kinder und Jugendliche sich bei uns wohl fühlen?

› Welche Arbeitsschwerpunkte werden gesetzt? Wohin geht der Weg der Gemeinde in den nächsten Jahren?

Nutzen Sie die Chance, bei der Kirchenvorstandswahl Einfluss zu nehmen auf die Entwicklungen in Ihrer Kirchengemeinde. Kandidieren Sie selbst oder unterstützen Sie mit Ihrer Stimme Kandidatinnen und Kandidaten unserer Gemeinde. ☒



Die Evangelische Kirche lebt davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen und ihre Kirche mitgestalten. Mit ihrem Sachverstand, ihrer Persönlichkeit und ihrem Glauben. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes tragen Verantwortung für die Gemeinde.

Persönliche Stimmabgabe in einem Wahllokal Ihrer Kirchengemeinde. Informationen dazu finden Sie auf einer Wahlbenachrichtigungskarte, die Ihnen rechtzeitig vor der Wahl separat zugesendet wird.

Briefwahl: Mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte können Sie auch Briefwahl beantragen. Sie können Ihren Antrag persönlich im Gemeindebüro abgeben oder per Post an Ihre Kirchengemeinde senden. Dort muss der Antrag spätestens drei Tage vor der Wahl vorliegen.

Bis 22. Januar 2018 können sich Kandidatinnen und Kandidaten bewerben und vorgeschlagen werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in der Gemeinde vor. In vielen Kirchengemeinden werden sie auch im Gemeindebrief oder auf der Gemeinde-Website präsentiert. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten Ihrer Kirchengemeinde finden Sie zum Zeitpunkt der Wahl auch als Aushang in Ihrem Wahlraum.